

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Wien, am 11. Jänner 1932

Sitzungen im Rathaus.

Morgen, Dienstag, tritt um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Unmittelbar nach der Sitzung des Stadtsenates findet eine Sitzung der Wiener Landesregierung statt.

Der Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930.

Der Wiener Stadtsenat begann heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratung über den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930.

Stadtrat Breitner leitete die Verhandlung mit einem eingehenden Referat ein und führte unter anderem aus:

Die Prüfung des Gebarungsjahres 1930 werde unter vollkommen veränderten Wirtschaftsverhältnissen vollzogen. Das Jahr 1930 sei das letzte gewesen, das im Rahmen der Nachkriegszeit und gemessen an den Zuständen dieser Periode noch als Normaljahr bezeichnet werden könne. Wohl seien schon gewisse Anzeichen einer Verschlechterung der Konjunktur zu bemerken gewesen, dennoch hielten sich die Abschwächungen in erträglichen Grenzen. Es sei zwar nicht mehr möglich gewesen, wie in den beiden Jahren vorher, ohne jeden Abgang zu schliessen, doch habe die Gemeinde immerhin jene Aufgaben, die sie sich gesetzt hat, voll erfüllen können. Das Jahr 1930 weise einen Gebarungsabgang von rund 16 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling auf und nähere sich damit der Gebarung für 1926, die mit einem Fehlbetrag von rund 15 $\frac{1}{3}$ Millionen Schilling endete. Bei jedem Rechnungsabschluss sei zunächst die wichtigste Frage, ob bei der Ermittlung der Einnahmen- und Ausgabensätze seinerzeit mit der notwendigen Genauigkeit vorgegangen worden sei. Dies treffe bei objektiver Betrachtung für das Jahr 1930 vollauf zu. Die gesamten Einnahmen seien mit 490 Millionen Schilling in Aussicht genommen worden, denen als Erfolg 510 Millionen Schilling gegenüberstehen. Der Unterschied betrage bloss 4 Prozent. Von diesen Mehreinnahmen entfallen aber überdies 12 $\frac{1}{6}$ Millionen Schilling auf solche Posten, die sich der Kontrolle des Magistrates entziehen und lediglich auf Grund der Angaben des Bundesministeriums für Finanzen ins Budget eingesetzt werden können. Die eigentliche Gemeindeverwaltung zeige daher gegenüber dem Voranschlag bloss einen Mehrerfolg von 7 $\frac{1}{4}$ Millionen Schilling oder weniger als 1 $\frac{1}{2}$ Prozent. Die selbstständigen Gemeinde- und Landesabgaben seien mit 193 $\frac{1}{4}$ Millionen Schilling veranschlagt gewesen, denen als Erfolg 196 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling gegenüberstehen. Die Schätzung sei also bis auf ein Prozent eingetroffen. Ein ähnliches Bild zeige die Ausgabenseite. Die Ausgaben seien mit 536 Millionen Schilling veranschlagt gewesen, mit 527 Millionen Schilling vollzogen worden. Der Unterschied betrage also 9 Millionen Schilling oder weniger als zwei Prozent. Im Jahre 1930 sei es auch gelungen, die Investitionen in vollem Umfange durchzuführen und in wirksamer Weise zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch grosse Gemeindeaufträge beizutragen. Die in einem eigenen Ausweis zusammengefassten wertvermehrenden baulichen Herstellungen und Inventaranschaffungen machten im Jahre 1930 123,582.000 Schilling aus, also noch um etwas mehr als die im Voranschlag dafür in Aussicht genommene: 122,278.000 Schilling. Bis auf einen Betrag von 3,235.000 Schilling für aufgenommene Hypotheken nach dem Wohnbauförderungs- und Mietengesetz seien alle Investitionen ohne Aufnahme von Schulden bestritten worden. Ziehe man das in Betracht, so sei die laufende Gebarung wie in allen vergangenen Jahren vollkommen aktiv verlaufen. Das Verwaltungsjahr 1930 sei auch noch dadurch als ein Normaljahr gekennzeichnet, dass es möglich gewesen sei, eine ganze Reihe von Steuerermässigungen in Kraft zu setzen. So bei der Lust-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 11. Jänner 1932.

barkeitsabgabe, Inseratenabgabe, Plakatabgabe, Kraftwagenabgabe, Fremdenzimmerabgabe, Fürsorgeabgabe etc.

Stadtrat Breitner bespricht sodann die Berichte des Rechnungshofes und des Kontrollamtes und verweist auf deren grundsätzlich verschiedenen Charakter. Die Ueberprüfung durch den Rechnungshof vollziehe sich stets erst nachträglich und könne daher nur bereits vollständig abgeschlossene Tatbestände aufzeigen und zum Gegenstande der Erörterung machen. Hingegen sei die Wirksamkeit des Kontrollamtes eine fortlaufende, die sich Tag für Tag vollziehe. Das Kontrollamt beobachte daher vielfach in Parallele mit der Tätigkeit des Magistrates gewisse Mängel, zeige sie auf und könne die richtige Durchführung noch rechtzeitig und, ehe irgendein Schaden entstanden sei, bewirken. Darüber hinaus setzen sich Rechnungshof und Kontrollamt aber auch das Ziel, die ganze Gebarung und vor allem das Rechnungswesen der Gemeinde nach Möglichkeit zu vereinfachen. Wie dies bei einem so ausserordentlich grossen und vielgestalteten Organismus nicht anders der Fall sein könne, gebe es auf diesem Gebiete keinen Stillstand. Wie der Rechnungshof ausdrücklich hervorhebe, sei eine ganze Reihe seiner Anregungen ohne Verzug durchgeführt^{worden}. Selbstverständlich sei, dass die Gemeindeverwaltung jeden Hinweis auf Ersparungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten in der Verwaltung mit Dank entgegennimmt und es als ihre Pflicht erachtet, diese Verbesserungen so rasch als möglich in die Wirklichkeit umzusetzen. Dass es insbesondere auf dem Gebiete des Verrechnungswesens Fragen gebe, in denen die fachlichen Meinungen noch nicht auf eine mittlere Linie gebracht werden konnten und genaueste Ueberlegung erforderlich ist, liege in der an sich besonders schwierigen Materie. Schliesslich haben sowohl der Rechnungshof wie das Kontrollamt auch Fehler und Verstösse aufgezeigt, die im Laufe des Jahres vorgekommen seien. Der Magistrat habe in jedem einzelnen Falle dazu die notwendige Aufklärung gegeben. Es dürfe aber wohl festgestellt werden, dass es sich hier durchaus nur um solche Mängel handle, wie sie einer so überaus umfangreichen Verwaltung, die mit tausenden Organen arbeitet, unvermeidlich anhaften; es werde jedoch jeder einzelne Anlass wahrgenommen, um die Einhaltung der bestehenden Dienstvorschriften neuerlich einzuschärfen und allenfalls vorhandene Lücken in der Organisation zu schliessen.

St. R. Kunschak bemerkt, dass die Minorität sich den Betrachtungen des Referenten über den Rechnungsabschluss nicht anschliessen könne. Die Gebarung gebe mehr als einen Grund zur Kritik. Es seien auch 1930 Aktionen unternommen worden, die Renomagecharakter tragen, nicht dem Volke nützen, sondern gemacht worden seien, um in der Oeffentlichkeit vor allem aus Parteiinteresse brillieren zu können. Obgleich im Jahre 1930 die Wirtschaftskrise schon sehr zu spüren gewesen sei, habe trotzdem die Gemeindeverwaltung zur Entlastung der Lage nichts beigetragen. Wir müssen mit Bedauern feststellen, dass sich die Gebarung der Gemeindeverwaltung auch im Jahre 1930 sehr selbstherrlich vollzogen habe. Die Opposition sei wie bisher als ein lästiges Uebel hingenommen und niemals zu Entscheidungen herangezogen worden. Alle Mahnungen der Opposition seien vergeblich gewesen; wohin dies führe, zeige sich am besten bei der Strassenbahn. Wir haben Ihnen einen gestaffelten Tarif vorgeschlagen. Sie haben jedoch unseren Vorschlag nicht beachtet, gleichzeitig aber den gestaffelten Tarif beim Autobusverkehr eingeführt. Heute könne man von einem geordneten, einer Grosstadt würdigen Strassenbahverkehr in Wien

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 11. Jänner 1932.

überhaupt nicht mehr reden. Auch hinsichtlich der Steuerpolitik rechtfertige der Rechnungsabschluss die Haltung der Opposition. Sollen die Steuern nicht erstarrten, müssen sie den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen angepasst werden. Wir haben Sie zum Beispiel vor der Erhöhung der **Hauspersonalabgabe** gewarnt. Der Rechnungsabschluss zeige, dass der Ertrag der Abgabe infolge der Erhöhung zurückgegangen ist. Unsere Warnungen seien also durch die Ereignisse vollinhaltlich bestätigt worden. Sie haben auch in Missachtung von Gemeinderatsbeschlüssen das Interesse der Gemeinde geschädigt, so zum Beispiel auf dem Gebiete der Haus- und Grundankäufe. Der Redner bespricht dann den Bericht des Rechnungshofes und verlangt, dass der gesonderte Bericht des Rechnungshofes an den Magistratsdirektor, über den bisher nichts mitgeteilt worden sei, zur Kenntnis mindestens des Finanzausschusses gebracht werde. Es müsse auch die Frage aufgeworfen werden, ob das Kontrollamt diesen zweiten Bericht kenne. Sehr bedauerlich sei es, dass die vom Kontrollamt angeregten Reorganisationsmassnahmen in der Verwaltung noch nicht durchgeführt worden seien. Stadtrat Kunschak erklärt schliesslich, dass die Minderheit auch dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1930 ihre Zustimmung versagen müsse.

--- Stadtrat Breitner erklärt, es sei eine allgemeine Übung des Rechnungshofes, ausser dem Bericht an den Landtag beziehungsweise Gemeinderat auch noch minderwichtige und mehr formalen Charakter tragende Einzelfragen lediglich zur Kenntnis des Landeshauptmannes bzw. des Magistratsdirektors zu bringen. Wenn der Rechnungshof eine solche Scheidung in seinem Bericht selbst vornimmt, sei es naturgemäss, dass sich auch die Verwaltung daran halte. St. R. Breitner teilt mit, dass auch der zweite Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis des Kontrollamtes gebracht worden sei. Im übrigen habe jedoch schon von vornherein die Absicht bestanden und es werde dies auch geschehen, dass, sobald die städtischen Aemter zu den einzelnen Bemerkungen des Rechnungshofes Stellung genommen haben werden, der Bericht samt den Anregungen der Landesregierung vorgelegt werden wird.

In der Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Finanzwesen bemängelt St. R. Dr. Alma Motzko unter anderem, dass Betriebe, wie die städtische Steinmetzwerkstätte, die Arbeiterkonsumvereine und das Sanatorium der Kaufmannschaft, bei der Steuerbemessung begünstigt werden. Weiters tadelt die Rednerin, dass Betriebe, die schwer passiv seien, wie die Obst- und Gemüse A. G., die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft und die Beteiligung bei der Steinag, noch immer nicht abgestossen werden. Die Haltung, die die Gemeinde diesen Unternehmungen gegenüber einnehme, sei unbegreiflich. St. R. Dr. Motzko verlangt, dass an Stelle der Wök bei der Schulausspeisung in möglichst grossem Umfange die Gastwirte herangezogen werden sollen. Die Leistungsfähigkeit der Wiener Gastwirte habe sich insbesondere bei der Winterhilfe hervorragend bekundet.

Nach den Schlussbemerkungen des Referenten werden die Positionen der Verwaltungsgruppe für Finanzwesen genehmigt.

Nächste gemeinsame Sitzung des Stadtsenates und Finanzausschusses am Freitag.